

Stellungnahme zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gabi Rolland SPD vom 16.02.2021

Sehr geehrte Frau Bauer, sehr geehrte Frau Sitzmann, sehr geehrter Herr Lucha,

uns als Fachschaften Psychologie Baden-Württembergs hat Ihre Antwort auf Frau Rollands kleine Anfrage erreicht und wir möchten hierzu gerne Stellung beziehen. Da wir uns in der Prüfungsphase befinden, werden wir uns aus Zeitgründen nur auf die unserer Ansicht nach dringlichsten Punkte beziehen.

Sie äußern unter anderem in den Fragen drei und sechs, dass die Universitäten die notwendigen Vorbereitungen zur Implementierung der geplanten, approbationskonformen Psychologie Bachelor-Studiengänge sowie der Übergangsregelungen und -maßnahmen getroffen haben. Dies ist soweit richtig, allerdings können die Studierenden nur nach der neuen Prüfungsordnung im Wintersemester 2021/22 starten, wenn eine auskömmliche Finanzierungszusage vonseiten des Finanzministeriums in den nächsten Wochen vorliegt. Diese beinhaltet nicht nur die Kosten die Lehre betreffend, sondern auch die, die für die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur benötigt werden (wie z.B. Räume für die Lehrambulanzen). Dieser Bedarf ist unter anderem auch durch Vorschriften von Gruppengrößen in praxisorientierten Einheiten und inhaltlicher Festschreibungen, die die Einführung neuer Vorlesungen und Seminare bedürfen, in der Approbationsordnung geregelt.

Des Weiteren ist eine dauerhaft ausreichende finanzielle Zusicherung vonseiten der Regierung unerlässlich, um Planungssicherheit für die Universitäten sowie die Studierenden zu gewährleisten. Die in viertens angesprochene kurzfristige Finanzierung nur für dieses Jahr reicht nicht aus, da es für die Studierenden nach Ablauf dieser Zeit eine Möglichkeit geben muss, in der Prüfungsordnung weiter zu studieren. Zudem benötigen die Universitäten stabile Planungssicherheit für die Implementierung der neuen Studiengänge sowie der notwendigen Nachqualifizierungskurse.

Des Weiteren teilen wir Ihre Ansichten aus Punkt fünf nur begrenzt. In Bezug auf die Struktur der ersten beiden Semester werden zwar einige Lehrveranstaltungen ähnlich bleiben, allerdings werden an einigen Standorten auch Semesterzuordnungen verändert. Außerdem wird die Universität Konstanz vom vier- auf den dreijährigen Bachelor umstellen, wodurch sich auch hier Änderungen ergeben. Das größere Problem sehen wir dabei jedoch an anderer Stelle. Sie schreiben, es „entstehe für die Studierenden, wenn sie in Studiengänge mit einer neuen Prüfungsordnung wechseln, nur ein begrenzter Mehraufwand“ (Bauer, 2021). Dies kann man bei einem Wechsel in die neue Prüfungsordnung zum WS 2021/22 noch hoffen. Allerdings werden einschneidendere Änderungen in den höheren Semestern stattfinden, welche gemäß der Approbationsordnung erforderlich sind. Dies bedeutet, dass wenn es nicht in den nächsten Wochen zu einer Einigung kommt und Studierende erst zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. nach dem dritten oder vierten Semester umgeschrieben werden können, die Regelstudienzeit nicht einhaltbar ist.

Als eine Voraussetzung für die Bedarfsdeckung der psychotherapeutischen Versorgung führen Sie in Punkt zwei die „Bereitschaft von Menschen [an], sich in diesem Beruf ausbilden zu lassen und anschließend im Land berufstätig zu sein“ (Bauer, 2021). Doch denjenigen, die diese Bereitschaft besitzen, wird schlichtweg die Möglichkeit dazu fehlen. Aufgrund der fehlenden Finanzierungszusage ist es für die Studienanfänger*innen des Wintersemesters 2020/21 momentan unmöglich, eine Approbation als Psychotherapeut*innen zu erlangen. Sie nahmen ihr Studium nach Inkrafttreten der Reform des PsychThG auf, was ihnen den Zutritt zum alten Ausbildungsweg verwehrt. Da sie allerdings derzeit nach der alten Prüfungsordnung studieren, die nicht die nötigen Voraussetzungen für den neuen Psychotherapie-Masterstudiengang erfüllt, wird mindestens ein ganzer Jahrgang an potentiellen Psychotherapeut*innen fehlen.

Sie erwähnen außerdem in Punkt zehn, dass die Zahl der Bewerbungen an der Universität Mannheim beispielsweise von 2019 auf 2020 um ca. 22 Prozent gestiegen sei. Allerdings muss hier betont werden, dass die Bewerbungsphase an den Universitäten stattfand, bevor die Reform in Kraft trat. Somit ist davon auszugehen, dass vielen Bewerber*innen nicht bewusst war, dass für sie bei einer Studienaufnahme im Wintersemester 2020/21 keinerlei Möglichkeit bestehen würde, eine Approbation als Psychotherapeut*in zu erlangen. Außerdem konnten aufgrund der Corona-Pandemie viele kein sog. Gap-Year einlegen, wodurch sich die Zahlen mutmaßlich ebenfalls erhöhten.

Aus dem Grund, dass der Studiengang der Psychotherapie aktuell an keiner einzigen Universität im ganzen Bundesland Baden-Württemberg angeboten wird, muss man annehmen, dass diejenigen, die ein Psychologiestudium aufnehmen möchten, um therapeutisch tätig zu werden, dies nach aktueller Lage in anderen Bundesländern tun werden. Im Jahr 2018 gab es 304 Approbationsprüfungen (DGPs-Leitfaden) in Baden-Württemberg. Berücksichtigt man nicht nur die aktuell fehlende Kohorte an Psychotherapeut*innen (also diejenigen, die ihr Studium 2020 begannen), sondern auch die derjenigen, die im Jahr 2021 zu studieren beginnen werden und denen dieser Weg bei gescheiterten Verhandlungen ebenfalls verwehrt bleibt, so würden landesweit ab dem Jahr 2025 über 300 bzw. ab 2026 über 600 approbierte Psycholog*innen fehlen. Dies lässt diejenigen Studierenden unberücksichtigt, denen aufgrund fehlender Nachqualifizierungsmöglichkeiten aktuell nur der „alte“ Ausbildungsweg zur Verfügung steht und die wegen der zu knappen Übergangsfrist in den darauffolgenden Jahren nicht approbieren können. Der Anteil der Approbationen Baden-Württembergs entspricht laut der Ihnen vorliegenden Daten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) knapp 10% der jährlichen Approbationen (Bauer, 2021). Somit erscheint uns, entgegen Ihrer Annahme aus Punkt drei, eine Lücke der psychotherapeutischen Versorgung, die nicht durch Zuwanderung aus anderen Bundesländern ausgeglichen werden kann, sehr wahrscheinlich.

Diesem Punkt möchten wir uns im Folgenden ausführlicher widmen. Die Finanzierung der Studiengänge liegt uns Studierenden nicht nur aus persönlichen Gründen am Herzen. Natürlich spielt der Ausgang der Verhandlungen eine maßgebliche Rolle für die Gestaltung unserer Zukunft. Die Unsicherheit erschwert die aufgrund der Corona-Pandemie bereits ungünstigen Studienbedingungen noch zusätzlich. Doch wir wenden uns vor allem an Sie, weil unsere Berufswahl einen ganz besonderen Grund hat: nämlich die Menschen, denen wir einmal helfen werden. Deshalb werden wir im Folgenden näher darauf eingehen, welche fatalen Folgen ein Scheitern der Verhandlungen auf die psychische Gesundheit und psychologische Versorgung der Bevölkerung Baden-Württembergs hätte.

Sie schreiben in Abschnitt zwei weiter, dass „zurzeit 42 der 43 Planungsbereiche einen Versorgungsgrad von 100 Prozent oder mehr auf[weisen].“ Hierbei ist allerdings zu beachten, dass sich der Versorgungsgrad anhand der 1999 erfassten Anzahl an Vertragspsychotherapeutenstellen ausrichtet und nicht am aktuellen Versorgungsbedarf in der Bevölkerung. Rüdiger Nübling, Referent für Psychotherapeutische Versorgung und Öffentlichkeitsarbeit der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württembergs, stellt fest, dass die „Prävalenz für psychische Erkrankungen in der Erwachsenenbevölkerung Deutschlands bei circa 30% [liegt], das heißt circa 15 Mio. Menschen. [...] Im engeren Sinne psychotherapeutisch behandelt werden nur etwa 10% bis 15% der Menschen mit psychischen Erkrankungen“ (Nübling et al., 2014). Beispielhaft für Baden-Württemberg wäre zu nennen, dass mehr als jedes fünfte Schulkind psychische Probleme hat - hochgerechnet sind insgesamt etwa 32.000 Schulkinder in Baden-Württemberg allein von Angststörungen oder Depressionen betroffen (DAK-Gesundheit, 2020). Wohl bemerkt entspricht das dem Stand der Daten vor Beginn der Corona-Pandemie, die sich erwiesenermaßen zusätzlich negativ auf die menschliche Psyche auswirkt. So waren laut DAK Krankenstand 2020 „mit 264 Fehltagen insgesamt Seelenleiden der zweitwichtigste Grund für eine Krankschreibung“ und „Fehlzeiten wegen Depressionen, Angst- und Belastungsstörungen haben sich mehr als verdreifacht“ (DAK-Gesundheit, 2021). Nach Nübling (2014) ist „Psychotherapie [...] für die Behandlung nahezu aller psychischen Erkrankungen langfristig wirksam, was in vielen randomisierten/kontrollierten als auch in naturalistischen Versorgungsstudien nachgewiesen wurde. Und es gibt deutliche Hinweise dafür, dass nach einer Psychotherapie die Einsparung gesellschaftlicher Kosten (z. B. Reduzierung betrieblicher

Fehltagen, geringere Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, Verhinderung stationärer Behandlungskosten durch ambulante Behandlung) erwartet werden kann. Die bislang auf der Grundlage von Modellschätzungen ermittelten Kosten-Nutzen-Relationen bzw. der „Return on Investment“ belaufen sich auf 1:2 bis 1:5,5. Dies bedeutet, dass sich für jeden investierten Euro ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen von 2,00 bis 5,50 Euro ergibt. Neben der hohen Wirksamkeit von Psychotherapie ist dies auch ein wichtiges Argument für die gesundheitspolitische Bedeutung von Psychotherapie" und damit auch ein wichtiger Grund, die Einführung des neuen Studiengangs nicht weiter hinauszuzögern.

Im weiteren Verlauf des zweiten Punktes erklären Sie in Ihrer Antwort, gab es "im Jahr 2019 [...] eine Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, die insbesondere für die psychotherapeutische Versorgung große Auswirkungen hatte. So wurden die allgemeinen Verhältniszahlen für Psychotherapeuten größtenteils herabgesetzt und der Einsatz eines Morbiditätsfaktors zur regionalen Anpassung der allgemeinen Verhältniszahlen eingeführt." Diese Entwicklung nehmen wir mit Freude zur Kenntnis, fühlen uns aber gleichzeitig verpflichtet, auf die Berechnungen hinzuweisen, die Nübling und Munz (2019) in ihrer Arbeit „Zur Notwendigkeit einer am Bedarf orientierten Bedarfsplanung für die ambulante Psychotherapie in Baden-Württemberg“ ausführen. Insgesamt benötigt man 250 zusätzliche Psychotherapeutenplätze, um außerhalb von Ballungszentren bei den Psychotherapeuten das Verhältnis der Versorgungsdichte im Vergleich zur Großstadt in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung zu erreichen. Berücksichtigt man, dass 129 freie Plätze geschaffen wurden, fehlen immer noch 121 Plätze. Außerdem ist anzumerken, dass diese Berechnungen im Jahr 2019 und somit vor Beginn der Corona-Pandemie vorgenommen wurden, die den Therapiebedarf ebenfalls steigen lässt.

Zusätzlich zu dem bereits von Ihnen erwähnten Morbiditätsfaktor gibt es noch zwei weitere Faktoren, die laut der Bundespsychotherapeutenkammer berücksichtigt werden müssen, um eine dem tatsächlichen Bedarf an Therapie entsprechende Versorgung zu gewährleisten. Das sind einerseits die Berufspendlerbewegungen und andererseits das höhere Nachfrageverhalten für Psychotherapie in Großstädten. Beide Faktoren verlangen eine niedrigere Verhältniszahl an Therapeuten zu Einwohnern.

Deutlich wird die Problematik der Unterversorgung auch bei einem Blick auf die Wartezeiten. Wie eine Studie der Bundespsychotherapeutenkammer aus dem Jahr 2018 feststellte, betrug die durchschnittliche Wartezeit in Baden-Württemberg 17 Wochen; jedoch schwankten die Zeiten innerhalb Baden-Württembergs erheblich – in einigen Landkreisen lagen sie bei über einem halben Jahr (BPtK, 2018). Menschen, die an einer psychischen Erkrankung leiden, benötigen jedoch schnell Hilfe. Gerade Menschen mit Suizidgedanken kann es das Leben kosten, wenn sie in Momenten der Not nicht auf die nötige therapeutische Unterstützung zählen können.

Auch eine Prognose von Nübling und Kollegen (2010), die sich der psychotherapeutischen Versorgung im Jahr 2030 widmet und je zwei pessimistische und zwei optimistische Schätzszenarien zeichnet, verdeutlicht die Dramatik der Situation: Das "Ergebnis der Modellschätzung ist, dass sich für die zwei pessimistischen Schätzszenarien eine deutliche (83% des aktuellen „Bestandes“ an Psychologischen Psychotherapeuten) bis dramatische (44%) Unterversorgung, für die beiden optimistischen hingegen nur in etwa der Erhalt der aktuellen Situation (bei zunehmendem Behandlungsbedarf) ergibt." Auf die Zunahme des Behandlungsbedarfes, die der Corona-Pandemie geschuldet ist, sind wir bereits eingegangen, doch lässt sich nicht genug betonen, dass das Ausmaß der psychischen Langzeitfolgen dieser Krise bisher nur geschätzt werden kann. Auch aus diesen Gründen darf sich die Situation nicht noch verschlimmern, indem eine oder mehrere Kohorten an Psychotherapeut*innen fehlen.

Somit ist es uns, den Psychologiestudierenden der Universitäten Baden-Württembergs, ein immenses Anliegen, Sie, Frau Bauer, Frau Sitzmann und Herrn Lucha, aufzufordern, die von den Universitäten benötigten, auf sorgfältigen Berechnungen basierenden Ressourcen zu gewähren. Seien Sie gewiss, dass Sie damit nicht nur uns eine große Last von den Schultern nähmen, sondern auch einen bedeutenden Schritt in Richtung einer stabileren Gesundheitsversorgung gingen.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement.

Die Studierenden der Psychologie-Fachschaften Baden-Württembergs (Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Tübingen und Ulm)

Kontakt für Rückfragen:

Maren Scheller, Fachschaft Universität Freiburg
Tel: 0174/1306566
E-Mail: maren.scheller@students.uni-freiburg.de

Jacqueline Schmidt, Fachschaft Universität Konstanz
Tel: 01590/6120093
E-Mail: jacqueline.schmidt@uni-konstanz.de

Quellen:

- Bauer, Theresia: Kleine Anfrage der Abgeordneten Gabi Rolland SPD - Planungsstand der Psychotherapie-Studiengänge - Drucksache 16 / 9658 - Ihr Schreiben vom 12. Januar 2021[16.02.2021]
- DAK-Gesundheit: Kinder- und Jugendreport 2019, in: DAK-Gesundheit, 03.02.2020, [online] <https://www.dak.de/dak/landesthemen/kinder--und-jugendreport-2019-2227700.html#/> [20.02.2021].
- DAK-Gesundheit: Krankenstand 2020, in: DAK-Gesundheit, 04.02.2021, [online] <https://www.dak.de/dak/bundesthemen/krankenstand-2020-2424242.html#/> [20.02.2021].
- DGPs-Leitfaden für die psychologischen Institute "Zur Umsetzung von Approbationsstudiengängen Psychotherapie sowie paralleler Masterstudiengänge" [30.10.2020]
- BPTK, (2018, 11. April). Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie: Wartezeiten 2018. BPTK. https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180411_bptk_studie_wartezeiten_2018.pdf [20.02.2021]
- Nübling, Bär, Jeschke, Ochs, Sarubin & Schmidt: Versorgung psychisch kranker Erwachsener in Deutschland: Bedarf und Inanspruchnahme sowie Effektivität und Effizienz von Psychotherapie, in: Psychotherapeutenjournal, 13, 2014, 389-397.
- Nübling, Schmidt & Munz: Psychologische Psychotherapeuten in Baden-Württemberg- Prognose der Versorgung 2030, in: Psychotherapeutenjournal, 9, 2010, 45-52.
- Rekord bei Krankschreibungen wegen psychischer Probleme: in: Zeit Online, 15.09.2020, [online] <https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2020-09/dak-krankheitstage-psychisch-probleme-depressionen-gesundheit-fehlzeiten-erwerbsminderung> [20.02.2021].
- Nübling, Munz: Zur Notwendigkeit einer am Bedarf orientierten Bedarfsplanung für die ambulante Psychotherapie in Baden-Württemberg, in: Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, 13.01.2019, [online] <https://www.lpk-bw.de/sites/default/files/news/2019/20190113-lpkbw-am-bedarf-orientierte-bedarfsplanung.pdf> [20.02.2021].